



I - Sport, Kultur, Fremdenverkehr

III - Finanzservice

VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	17.03.2009	Vorberatung
Stadtrat	Ö	24.03.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Wipperfürth wird in der beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden jährliche Mehreinnahmen von 23.700,-- € erwartet.

Bei der Erhöhung der Gebühren ab 01.04.2009 werden Mehreinnahmen in 2009 von rd. 16.000,-- € erwartet.

Demografische Auswirkungen:

Die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule hat keine demografischen Auswirkungen.

Begründung:

Zwar ist im Haushaltsplan 2009 der vorgegebene Zuschussbedarf von 72.000,-- € eingeplant, es ist aber abzusehen, dass das Haushaltsjahr 2009 mit einem deutlichen Fehlbedarf in Höhe von 92.000,-- € abschließen wird. Die Ergebnisse 2007 und 2008 liegen voraussichtlich ebenfalls über dem vereinbarten Fehlbedarf:

Abschluss 2007 (vorläufig): rd. 82.000,-- € inklusive Innere Verrechnungen

Abschluss 2008 (vorläufig): rd. 87.000,-- € inklusive Innere Verrechnungen

Verantwortlich dafür sind hauptsächlich (zu optimistisch kalkulierte) gesunkene Belegungszahlen und damit nicht realisierte Gebühreneinnahmen sowie die Erhöhungen der Dozentenonorare.

a) Belegungszahlen

Schüler/innenzahlen Musikschule

am	Schüler	Belegung	für das Jahr	kalkuliert mit
01.10.2006	657	743	2007	652
01.10.2007	640	731	2008	749
01.10.2008	678	765	2009	744

Die Kalkulation der erwarteten Gebühreneinnahmen für das Haushaltsjahr 2008 ging von einer linearen Erhöhung der Belegungszahlen von durchschnittlich 30 Schüler/innen im Segment Gruppenunterricht im Vergleich zum Planungsjahr 2007 aus. Dies wurde 2008 nicht erreicht – im Gegenteil – die Gesamtschülerzahl sank um 17 Schüler/innen. Die Belegungszahlen blieben im Großgruppenunterricht hinter den Erwartungen zurück (Anlage 6).

Realistisch sind – ohne eine Erhöhung der Gebühren – Gebührenerlöse in Höhe von rd. 303.000,-- € (wie im Ergebnis des Vorjahres).

b) Erhöhung der Dozentenonorare/Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst

Die Erhöhung der Dozentenonorare orientiert sich an der tariflichen Steigerung der Gehälter im öffentlichen Dienst. Am 01.08.2008 wurden die Dozentenonorare um 5 % erhöht; Zum 01.01.2009 wurden die Dozentenonorare um weitere 3 % erhöht.

Die Erhöhungen machen insgesamt eine Steigerung der Ausgaben um 5.600,-- € für das Jahr 2008 und voraussichtlich 20.400,-- € für das Jahr 2009 im Vergleich zum Bezugsjahr 2007 aus.

Für das Haushaltsjahr 2009 müssten 268.400,-- € für Dozentenonorare eingeplant werden.

Die tariflichen Erhöhungen wirken sich ebenfalls auf die fest bei der Stadt angestellten Musikschulleiter aus – ebenso wurde der Stellenanteil der Musikschulleiter um 3 Stunden pro Woche zum Haushaltsplan 2008 angehoben.

Durch die Erhöhung der Musikschulgebührensätze wie in der beigefügten Anlage vorgeschlagen wird für 2009 ein Deckungsbeitrag in Höhe von rd. 16.000,-- € auf Grundlage der tatsächlichen Belegungszahlen Stand 2009 erzielt. Das bedeutet trotz Gebührenerhöhung einen voraussichtlichen Fehlbedarf in 2009 in Höhe von 84.348 € (Anlage 5).

Für 2010 wird ein Deckungsbeitrag in Höhe von 23.700,-- € erwartet und damit ein Zuschussbedarf in Höhe von rd. 72.000 €.

Bei der Erhöhung der Musikschulgebührensätze wurden aufgrund der Empfehlungen der GPA in ihrem Prüfbericht 2008 die Sätze für den Einzelunterricht prozentual

stärker angehoben als die Sätze für den Gruppenunterricht.

Zu den umliegenden Musikschulen bewegen sich die Gebührensätze im Vergleichsrahmen (Anlage 4).

Eine automatische Anpassung der Dozentenhonore an die Erhöhungen im öffentlichen Dienst wird zukünftig aufgegeben – jede künftige Anpassung ist im Rahmen der jährlichen Zuschussverhandlungen im Rahmen der Haushaltplanungen mit abzuwägen.

Anlagen:

Anlage	1:	Entwurf der VII. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule
Anlage	2:	Kalkulation Mehreinnahmen 03.03.2009
Anlage	3:	Gebührensätze der Musikschule Stand: 03.03.2009
Anlage	4:	Gebührenspegel
Anlage	5:	Erläuterungen zum Teilergebnisplan Musikschule
Anlage	6:	Übersicht Belegungszahlen für die Haupt-Unterrichtsformen